

VERHALTENSKODEX

Unternehmens- und Verhaltensrichtlinien der bau **construct** services ag.

Engagierte, leistungswillig, loyale und integre Mitarbeitende sind die Unternehmensstütze schlechthin. Ohne diese positiven Eigenschaften ist die Erarbeitung kreativer Lösungen, Erfolge beim Kunden, konzentrierte, antizipative Projektführung und Akzeptanz bei Vorgesetzten und Kollegen unerreichbar. Der Erfolg des Unternehmens ist in Frage gestellt.

Bei unserem täglichen Tun ist es unverzichtbar, Werte wie das Einhalten der Kosten, der Qualität und der Termine umzusetzen. Gemeinsame Werte sind der Grundstein zum Erfolg! Damit wir erfolgreich unterwegs sind, braucht es Engagement, Einsatz, Leistungsbereitschaft, unternehmerisches Denken sowie den korrekten Umgang mit Kunden und Kollegen. Handlungen ausserhalb der Norm sind zu vermeiden; sie schaden dem Ansehen der bau **construct** services ag als auch dem persönlichen Ansehen.

Unser Verhaltenskodex umfasst diese Werte und ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Zu unserer Unternehmenskultur zählen wir auch Bereiche wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umgang mit der Umwelt und unsere Grundregeln im geschäftlichen Umgang.

Inhaltsverzeichnis

1. Die Werte der bau **construct** services ag.
2. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften/Regelungen und Normen
3. Verhinderung von Bevorteilungen; fairer Wettbewerb
4. Offenlegung von Interessenkonflikten und Geschäftsbeziehungen
5. Datenschutz / Geistiges Eigentum
6. Arbeitssicherheit / Gesundheit
7. Umweltschutz
8. Lieferantenumgang
9. Persönliches Verhalten
10. Sanktionen
11. Melden von Verstössen

1. Die Werte der bau construct services ag.

1.1 Einhaltung von Zusicherungen

Unsere Verpflichtungen und Zusicherungen halten wir gegenüber allen Ansprechpartnern ein. Wir versprechen nichts, was wir nicht einhalten können/wollen. Unser Wort gilt. Zeigt sich, dass eine Zusage, eine Verpflichtung nicht möglich ist, werden die betroffenen Partner unaufgefordert offen und transparent/nachvollziehbar informiert. Diese Information ist begleitet von Massnahmenvorschlägen, um minimal eine zufriedenstellende Lösung zu erlangen.

1.2 Rechtschaffenheit

Wir sind ehrlich und handeln in Übereinstimmung mit den von uns vereinbarten Verpflichtungen. Wir handeln zuverlässig. Auf uns ist Verlass. Wir gehen extern und intern respektvoll mit den Partnern und Mitmenschen um.

1.3 Kundennutzen

Der Kundennutzen ist unser zentrales Anliegen. Chancen und Risiken erkennen wir früh; Opportunitäten nutzen wir zu Gunsten unserer Kunden aber auch für die bau construct ag; Risiken werden nach Möglichkeit umgangen.

1.4 Best Practice

Unsere Herausforderung muss es sein die besten Verfahren für unsere aller Tätigkeiten anwenden zu können. Die Lösungen zum Ergebnis sollen denjenigen unserer Mitbewerber in jeglicher Hinsicht überlegen sein. Diese Verfahren / Methoden dürfen auch neuesten Standards entsprechen.

1.5 Zusammenarbeit

In Kooperation mit anderen Fachspezialisten verfügen wir über die Fähigkeit diese interdisziplinären Teams zu führen. In Abstimmung mit den Projektansprüchen koordinieren wir sämtliche notwendigen Gewerke zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der daraus resultierenden Immobilie (Objekt). Unter fachkundiger Federführung der bau **construct** services ag.wollen die jeweils besten ihres Fachs mit uns zusammenarbeiten.

2. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften/Regelungen und Normen

2.1 Gesetze

Anlässlich der Quartalssitzungen werden die Mitarbeitenden über neue – oder geänderte Gesetze informiert.

Verletzung von Gesetzen müssen unverzüglich dem VR-P gemeldet werden. Ihm obliegt die Aufgabe, Angelegenheit zu klären und wenn notwendig die Gegenmassnahmen zu treffen.

2.2 Vorschriften/Regelungen

Vorschriften und Regelungen sind zwingend einzuhalten. Von uns erstellte Unterlagen, aber auch Informationen haben korrekt abgefasst zu sein. Insbesondere setzen wir den vollumfänglichen, korrekten Inhalt von Ausschreibungsunterlagen voraus; dasselbe gilt für Projektberichte; es gilt aber im gleichen Masse für die Buchführung sowie den Jahresbericht.

2.3 Normen

Mit Hingabe verwenden wir die vom SIA und dem CRB erarbeiteten Normenwerk. Wir fassen diese Normen als Kommunikationsmittel zur qualitativ einwandfreien Ausführung eines Bauwerkes auf. Das unternehmenseigene Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015 regelt die internen Abläufe, dient als Führungsinstrument und gilt als unsere interne Norm. Sie unterstützt die Kommunikation und Vereinfachung innerhalb der bau **construct** services ag. Sie ist einzuhalten!

3. Verhinderung von Bevorteilungen; fairer Wettbewerb

3.1 Die bau **construct** services ag. stellt sich dem freien Wettbewerb. Wir wollen in einer unverfälschten Wirtschaft, wo Leistung gemessen wird, erfolgreich sein.

3.2 Wir verhindern Manipulationen, Täuschungen, den Missbrauch von uns anvertrauten und vertraulichen Informationen (wie technische Lösungsansätze) oder Tätigkeiten generell, die durch unlauteres Verhalten einen ungebührlichen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

3.3 Wir halten die bestehenden Kartellrechts- und Wettbewerbsvorschriften ein. Von Absprachen mit Konkurrenten bezüglich Preisbildung oder Beschränkungen von Liefer- und Bezugsmengen ist zwingend abzusehen.

3.4 Der Austausch von vertraulichen Informationen unter Wettbewerbern ist zu unterlassen.

3.5 Die bau **construct** services ag. bekämpft Korruption und fördert illegale Tätigkeiten auch von eigenen Mitarbeitern ans Tageslicht. Mitarbeiter und Angehörige der bau **construct** services-Organen verkehren nicht mit Unternehmen oder Privatpersonen, die sich korrupter Methoden bedienen und schliesst mit ihnen keine Verträge ab.

4. **Offenlegung von Interessenkonflikten und Geschäftsbeziehungen**

Wir vermeiden nur schon die Möglichkeit von Konfliktsituationen zwischen unseren persönlichen Interessen und den Interessen der bau **construct** services ag. Die bau **construct** services ag führt ihr Geschäft integer und transparent und nicht auf der Basis von Bevorzugungen. Deshalb ist das Anbieten oder Annehmen von Geldbeträgen, geldwerten Leistungen im Verkehr mit Behörden oder Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern nicht gestattet. Lediglich die Annahme von Gelegenheitsgeschenken mit geringem Wert (Werbegeschenke, kleine Aufmerksamkeiten) ist zulässig. Bei Einladungen zu geschäftlichen Anlässen ist darauf zu achten, dass sich diese im angemessenen Rahmen bewegen, das heisst verhältnismässig zum Anlass sind, und nicht mit weitergehenden privaten Einladungen oder Reisen verbunden sind. Geschenke bis zu einem maximalen Gegenwert von CHF 100.00 sind toleriert aber nicht gerne gesehen.

Informationen über die bau **construct** services ag, die mit Vertraulich klassiert sind, dürfen weder Dritten noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Nebentätigkeiten unterstehen gemäss Arbeitsvertrag einer Genehmigungspflicht seitens des Geschäftsverantwortlichen. Informationen, Stellungnahmen und allgemein Kontakt zu Medienschaffenden dürfen nur vom Verwaltungsrat, bzw. vom Geschäftsführer gemacht werden.

5. **Datenschutz / Geistiges Eigentum**

Die bau **construct** services ag schützt personenbezogene Daten und die Privatsphäre der Mitarbeitenden. Dies gilt auch für Daten von Kunden, Lieferanten oder weiteren Vertragspartnern, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden.

Wir respektieren die Rechte Dritter an ihrem geistigen Eigentum und sind bestrebt, unsere Rechte an unseren eigenen Ideen bei Konstruktions- und Arbeitsabläufen zu schützen.

6. **Arbeitssicherheit / Gesundheit**

Die Gesundheit und die Arbeitssicherheit unserer Mitarbeiter und Dritter steht an vorderster Stelle. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben und die SUVA-Reglemente. Das oberste Gebot muss sein, Arbeitsunfälle zu verhindern. Eine sichere Arbeitsumgebung wirkt sich auf alle Mitarbeitenden motivierend aus. Unzulänglichkeiten müssen zeitverzugslos behoben und gemeldet werden. Die Meldung soll zukünftig mögliche Fehler unterbinden helfen.

7. **Umweltschutz**

Wir beachten die gesetzlichen Vorschriften und die technischen Normen im Bereich Umwelt. Wir schonen in unserer Tätigkeit die natürlichen Ressourcen. Alle Mitarbeitenden haben bei ihren Tätigkeiten die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der Umwelt zu treffen.

8. **Lieferantenumgang**

Die bau **construct** services ag setzt von ihren Lieferanten (Hersteller, Subunternehmer, Zwischenhandel) einen aktiven Part in der Umsetzung unseres Verhaltenskodex voraus.

8.1 Nulltoleranz bei gesetz- oder regelwidrigem Verhalten

8.2 Einhalten des Bestechungs- und Korruptionsverbot

8.3 Einhalten der grundlegenden Arbeitnehmer- und Menschenrechte (Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit)

8.4 Nicht zertifizierte Subunternehmen nach ISO 9001 sollen gegenüber zertifizierten Subunternehmer nach ISO 9001 die Nachsicht haben. Unter dieser Prämisse soll das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt werden.

9. **Persönliches Verhalten**

Erfolg entsteht durch Zusammenarbeit. Die bau **construct** services ag setzt sich für eine von Chancengleichheit geprägte Arbeitsumgebung ein, frei von Diskriminierung und Belästigung. Wir erwarten andererseits von allen Mitarbeitenden ein loyales und anständiges Verhalten gegenüber ihrem Unternehmen, den Lieferanten, Subunternehmen und Mitarbeitenden. Arglistiges, einschüchterndes Verhalten, abschätzige Bemerkungen im Generellen insbesondere die Verletzung der Persönlichkeit werden nicht toleriert. Vorgesetzte sind verpflichtet, dagegen vorzugehen.

10. **Sanktionen**

Mitarbeitende, die diesen Verhaltenskodex nicht einhalten, müssen mit disziplinarischen oder anderen Massnahmen rechnen. Dazu kann unter anderem auch die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gehören.

11. Melden von Verstößen

Ansprechpartner für Fragen und Meldungen ist der Stellvertreter des Verwaltungsratspräsidenten der Gianesi + Hofmann AG.

Zumikon, 12.11.2020